



EV.-LUTH. KIRCHENKREIS
DELMENHORST/OLDENBURG-LAND

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt



für den Ev.-luth. Kirchenkreis
Delmenhorst/Oldenburg-Land
(DOLL)

Prävention, Intervention, Information
Mai 2024

Fürchte dich nicht, sondern rede
und schweige nicht!
Denn ich bin mit dir,
und niemand soll sich unterstehen, dir zu schaden.
(Apostelgeschichte 18, 9b-10a)

Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde vom Kreiskirchenrat des Ev.-luth. Kirchenkreises Delmenhorst/Oldenburg-Land (DOLL) erarbeitet und am 7. Mai 2024 beschlossen. Die Kreissynode DOLL hat es am 31. Mai 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen. **Es gilt für alle Gremien, Zusammenkünfte und Veranstaltungen des Kirchenkreises sowie für das Kreispfarramt, das Digitalpfarramt, das Kreiskantorat, das Popkantorat, die gemeinsame MAV und die Geschäftsstelle des Kita-Verbundes evkita doll.**

Die Familien-Bildungsstätte DOLL, der Kreisjugenddienst DOLL und die Kitas im Kita-Verbund evkita doll entwickeln eigene Schutzkonzepte zur Prävention von sexualisierter Gewalt, die durch den Kreiskirchenrat des Ev.-luth. Kirchenkreises DOLL geprüft und beschlossen werden.

Dieses Schutzkonzept nimmt Bezug auf das Kirchengesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021 und setzt die Forderung um, für den Kirchenkreis ein „institutionelles Schutzkonzept auf Grund einer Risikoanalyse zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit dem Ziel zu erstellen, strukturelle Maßnahmen zur Prävention dauerhaft zu verankern“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 6 (1)).

In dem Schutzkonzept geht es ausschließlich um Formen sexualisierter Gewalt. Uns ist bewusst, dass es viele andere Formen von Gewalt gibt, die im Alltag auch Beachtung finden müssen, wie z.B. gewaltvolle Kommunikation, Mobbing, Vernachlässigung von Schutzbefohlenen usw.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ soll aufzeigen, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben. Definiert wird so eine sexuelle Handlung, die an oder vor einer anderen Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder dem die betroffene Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

1 Leitbild

Unsere Arbeit im Ev.-luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land (DOLL) und unser Zusammensein mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist geprägt von...

... dem Verständnis,

dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll. Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.

... gegenseitigem Respekt

Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise und gehen vor gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

... gegenseitigem Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit

Wir sorgen dafür, dass alle – Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben.

... Reflexion

Wir machen uns bewusst, wo wir in kirchlicher Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können. Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.

... Freude an der Begegnung

Wir sind dabei zugewandt, risikobewusst und achtsam!

2 Verhaltenskodex

2.1 Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren und (sexualisierter) Gewalt schützen.

2.2 Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Menschen und verteidige sie.

2.3 Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter:in keine sexuellen Kontakte mit mir zu Erziehung, Ausbildung, Betreuung oder Seelsorge anvertrauten Menschen ein.

2.4 Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

2.5 Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

2.6 Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

2.7 Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

2.8 Transparenz herstellen

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Menschen unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

3 Anwendung des Verhaltenskodex und der Verhaltensampel

Der Ev.-luth. Kirchenkreis DOLL legt den oben beschriebenen Verhaltenskodex für sich fest. Dieser gilt für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises, die bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrer Beauftragung dazu eine **Verpflichtungserklärung** (siehe Anhang 1) unterschreiben müssen. Diese Verpflichtungserklärung ist alle 3 Jahre zu erneuern.

Allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises werden **Fortbildungen** zur Prävention von sexualisierter Gewalt angeboten. Für die beruflichen Mitarbeitenden ist die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt alle 3 Jahre verpflichtend. Dies gilt ebenso für ehrenamtliche Mitarbeitende in Leitungsverantwortung (z.B. Mitglieder des Kreiskirchenrates, Leitende von Gruppen) sowie für ehrenamtliche Mitarbeitende, sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises, minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene durch ihr Verhalten zu schützen. Der Verhaltenskodex beschreibt unseren Anspruch an den Umgang untereinander. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit.

Die beigegefügte „Verhaltensampel“ beschreibt angemessenes und wünschenswertes Verhalten (grün) sowie Grenzen im Umgang miteinander (rot). Außerdem werden Verhaltensweisen beschrieben (gelb), die in Stresssituationen passieren können oder bei besonderem Einverständnis aller einzelnen Beteiligten möglich sind.

Die „Verhaltensampel“ sollte stets weiterbearbeitet und mit weiteren Verhaltensweisen im grünen, gelben und roten Bereich ergänzt werden:



4 Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass in allen Gremien, Zusammenkünften und Veranstaltungen des Kirchenkreises sowie in Kreispfarramt, Digitalpfarramt, Kreiskantorat, Popkantorat, MAV und Kita-Verbund kein Fall sexualisierter Gewalt auftritt oder unbemerkt bleibt. Sie hilft, den Blick für Gefahrenpotentiale zu schärfen. Dabei sehen wir Maßnahmen vor – vor allem dort, wo Schaden eintreten könnte.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter Gewalt auszuschließen. Doch ist dies leider nicht komplett möglich. Alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises sind aber aufgefordert und verpflichtet, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Die Potenzial- und Risikoanalyse ist alle 3 Jahre zu erneuern und zu ergänzen.

Folgende Maßnahmen wurden **im Mai 2024 vereinbart** und werden umgesetzt:

Potenzial- und Risikoanalyse	Maßnahmen
Wie wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?	In Stellenausschreibungen soll darauf hingewiesen werden, dass wir mit diesem Schutzkonzept arbeiten. In Bewerbungsgesprächen wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert.
Wie wird mit potenziellen Ehrenamtlichen über Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen?	Im Rahmen der Beauftragung oder Wiederbeauftragung von Ehrenamtlichen soll mit ihnen die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden.
Wer muss eine Verpflichtungserklärung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes abgeben?	Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises müssen bei ihrem Dienstantritt oder bei ihrer Beauftragung die Verpflichtungserklärung unterschreiben. Diese Verpflichtungserklärung ist alle 3 Jahre zu erneuern.
Wie werden die Ansprechpersonen und Anlaufstellen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt bekannt gemacht?	Die Bekanntmachung der Ansprechpersonen und Anlaufstellen erfolgt auf der Homepage des Kirchenkreises sowie durch Plakate an geeigneten Orten.
Wie wird mit Geschenken und Würdigungen für Mitarbeitende umgegangen?	Bei Geschenken und Würdigungen soll darauf geachtet werden, dass diese insbesondere in der Größe und beim Symbolgehalt nicht unangemessen sind.
Wie wird mit Gerüchten umgegangen?	Gerüchte sollen nicht leichtfertig weiter erzählt werden. Handelt es sich um Gerüchte über missbräuchliches oder gewaltsames Verhalten, sollen Ansprechpersonen oder Fachberatungsstellen einbezogen werden.

<p>Worauf ist bei der Zusammenarbeit in den Büros und Arbeitsstellen des Kirchenkreises zu achten?</p>	<p>Die Mitarbeitenden sollen bei allen Besprechungen, insbesondere bei Besprechungen zu zweit, einen persönlichen Abstand von mindestens einer Armlänge halten.</p>
<p>Worauf ist bei Zusammenkünften der Kreissynode sowie anderer Gremien, Konvente, Chöre und Arbeitsgruppen zu achten?</p>	<p>Zur konsequenten Beachtung des Verhaltenskodex bei der Kreissynode sowie bei anderen Gremien, Konventen, Chören und Arbeitsgruppen sind bei den Treffen ausreichende Abstände zwischen den Teilnehmenden zu ermöglichen und entsprechend große Räumlichkeiten zu nutzen.</p>
<p>Worauf ist bei mehrtägigen Treffen mit Übernachtung zu achten?</p>	<p>Bei mehrtägigen Treffen mit Übernachtung soll allen Teilnehmenden ein Einzelzimmer ermöglicht werden.</p>
<p>Worauf ist beim musikalischen Unterricht von Schüler:innen durch das Kreiskantorat oder das Popkantorat zu achten?</p>	<p>Die bzw. der Unterrichtende sorgt für Transparenz gegenüber Dritten im Blick auf den Raum, die Zeit und die Beteiligten. Dies gilt sowohl für Regelunterricht als auch besonders für Zusatzangebote.</p> <p>Die Schüler:innen (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) werden im Rahmen des Unterrichts nicht körperlich berührt. Zur Begrüßung oder zum Abschied wird nicht umarmt oder geküsst.</p> <p>Wurden Schüler:innen versehentlich berührt, wird dies von der bzw. dem Unterrichtenden thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.</p>
<p>Worauf ist beim Umgang mit Social Media zu achten?</p>	<p>Die bzw. der auf Social Media tätige Mitarbeitende teilt keine Beiträge, Filme, Bilder o.ä., die sexualisierte Gewalt beinhalten, befördern bzw. nicht im Sinne des Jugendschutzes sind. Dazu gehören z.B. Sexting¹ und Grooming². Sexualisierte Gewalt in Social Media wird im kirchlichen Kontext nicht toleriert.</p> <p>Entsprechende Beiträge oder Kommentare werden durch die Mitarbeitenden den Plattformen gemeldet oder wenn möglich gelöscht.</p> <p>¹„Sexting“ setzt sich zusammen aus „Sex“ und „Texting“; es bezeichnet das Versenden von erotischen Selbstaufnahmen per Smartphone oder Internet.</p> <p>²„Grooming“ bezeichnet die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, wobei den Minderjährigen zunächst geschmeichelt wird, um ihr Vertrauen zu erlangen.</p>

5 Erweiterte Führungszeugnisse

Alle beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises DOLL (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte im Rahmen eines Freiwilligendienstes und Praktikant:innen) müssen gemäß dem Kirchengesetz der ELKiO zum Schutz vor sexualisierter Gewalt § 5 (3) „bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis ... und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen“. Bei Vorlage dürfen diese jeweils nicht älter als drei Monate sein.

Auch ehrenamtliche Mitarbeitende des Kirchenkreises DOLL in Leitungsverantwortung (z.B. Mitglieder des Kreiskirchenrates, Leitende von Gruppen) sowie ehrenamtliche Mitarbeitende „sofern sie mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 5 (4)) müssen in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für Ehrenamtliche ist das Führungszeugnis kostenlos. Der Kirchenkreis stellt dazu einen Antrag auf Gebührenbefreiung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Sollte der Gebührenbefreiung nicht stattgegeben werden, übernimmt der Kirchenkreis die Kosten.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der beruflichen und der ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises obliegt der bzw. dem Vorsitzenden des Kreiskirchenrates und in Vertretung der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Einsichtnahme für den Kita-Verbund evkita doll, für die Familien-Bildungsstätte DOLL und für den Kreisjugenddienst DOLL obliegt der jeweiligen Geschäftsführung bzw. Leitung der Einrichtung. Die Einsichtnahmen werden dokumentiert.

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse von Pfarrer:innen obliegt dem Oberkirchenrat.

6 Beschwerdeverfahren

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land (DOLL) hat eine positive Grundhaltung im Hinblick auf Beschwerden. Sie sollen als Impulse zur Weiterentwicklung genutzt werden. Gemeldete Missstände können somit überprüft und im Bedarfsfall behoben werden.

Alle beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises DOLL und alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Leitungsverantwortung (z.B. Mitglieder des Kreiskirchenrates, Leitende von Gruppen) sind bereit, eine Beschwerde sachgerecht entgegenzunehmen.

Jede Beschwerde wird von der bzw. dem Beschwerdeführenden selbst oder von der bzw. dem entgegennehmenden Mitarbeitenden verschriftlicht. Dazu soll das **Beschwerdeformblatt** des Kirchenkreises DOLL genutzt werden. Das Beschwerdeformblatt kann auf der Homepage des Kirchenkreises (www.ekdoll.de) heruntergeladen werden. Das Beschwerdeformblatt ist auch diesem Schutzkonzept beigelegt (siehe Anhang 2).

Dieses Beschwerdeverfahren ist unabhängig von Anschuldigungen, die den strafrechtlichen Bereich betreffen. In Fällen von sexualisierter Gewalt tritt immer der „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ in Kraft (siehe unter 8. in diesem Schutzkonzept).

7 Schulungen

Allen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises DOLL werden Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt angeboten. Für die beruflichen Mitarbeitenden und für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Leitungsverantwortung sowie die mit Minderjährigen und Volljährigen in einem Abhängigkeitsverhältnis zusammenarbeiten ist die Teilnahme an solchen Fortbildungen alle 3 Jahre verpflichtend.

Die Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg (EEB) bietet für Einzelpersonen oder für Gruppen von ehrenamtlichen oder beruflichen Mitarbeitenden eine „**Basisschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt**“ an. Die vierstündige Basisschulung ist kostenfrei.

Die ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden des Kirchenkreises DOLL können sich bei der Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg (EEB) zu der Basisschulung anmelden und dabei gleich einen gewünschten und passenden Zeitraum dafür angeben:

Ev. Erwachsenenbildung Oldenburg

Peterstraße 38

26121 Oldenburg

Tel: 0441 92562-0

Mail: eeb.oldenburg@evlka.de

www.eeb-oldenburg.de

Weitere geeignete Fortbildungsangebote werden beim Kinderschutzzentrum Oldenburg angeboten:

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Friederikenstr. 3

26135 Oldenburg

Tel: 0441 17788

Mail: info@kinderschutz-ol.de

www.kinderschutz-ol.de

8 Intervention

8.1 Anzeichen wahrnehmen

Es ist wichtig, ein Gespür für mögliche sexualisierte Gewalt im Umfeld zu entwickeln. Anzeichen, Symptome und Signale können sehr unterschiedlich ausfallen. Oft gibt es sie aber – und viel zu oft werden sie ignoriert. Ein aufmerksames Umfeld ist wichtig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und um Betroffene zu unterstützen.

Es ist hilfreich, sich über Gedanken und Gefühle bezüglich einer möglichen Gefährdung einer minderjährigen oder erwachsenen schutzbefohlenen Person auszutauschen. Deshalb sind alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Kirchenkreis DOLL angehalten, ungute Gefühle nicht zu ignorieren und nicht zu schweigen, wenn sie Veränderungen an Schutzbefohlenen wahrnehmen.

Menschen, die gewaltvolle Erfahrungen machen, fühlen sich oft sprachlos, beschämt, beschmutzt, verängstigt und oft sogar schuldig und allein gelassen. Sexualisierte Gewalt führt deshalb bei vielen Menschen zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Umfeld auffallen können. Es ist immer wichtig, diese Hinweise ernst zu nehmen. Schutzbefohlene, die sich

auffällig verändern, brauchen Bezugspersonen, die sich ihnen zuwenden, unvoreingenommen nachfragen und Unterstützung anbieten.

Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten Betroffene und genauso auch achtsam etwas wahrnehmende Bezugspersonen – bei Bedarf auch anonym – bei der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: **Gina Beushausen**, 0441 7701-133, gina.beushausen@kirche-oldenburg.de.

Beratung im Blick auf betroffene Kinder und Jugendliche leisten auch die „insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg: **Björn Kraemer**, 0160 5571470, bjoern.kraemer@ejo.de.

Weitere Beratungsstellen finden sich in der Auflistung der „Ansprechpersonen und Anlaufstellen“ (siehe unter 9. in diesem Schutzkonzept).

8.2 Kompetent handeln nach dem Interventionsplan

Handelt es sich bei den Beschuldigten oder Verdächtigen um berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende des Kirchenkreises Delmenhorst/Oldenburg-Land muss unbedingt nach dem „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ vorgegangen werden.

Der Verdacht ist den entsprechenden Leitungen, Dienstvorgesetzten, Trägern bzw. beauftragenden Stellen sowie der Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu melden:

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der ELKiO

Oberkirchenrat Udo Heinen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Tel: 0441 7701-151

Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

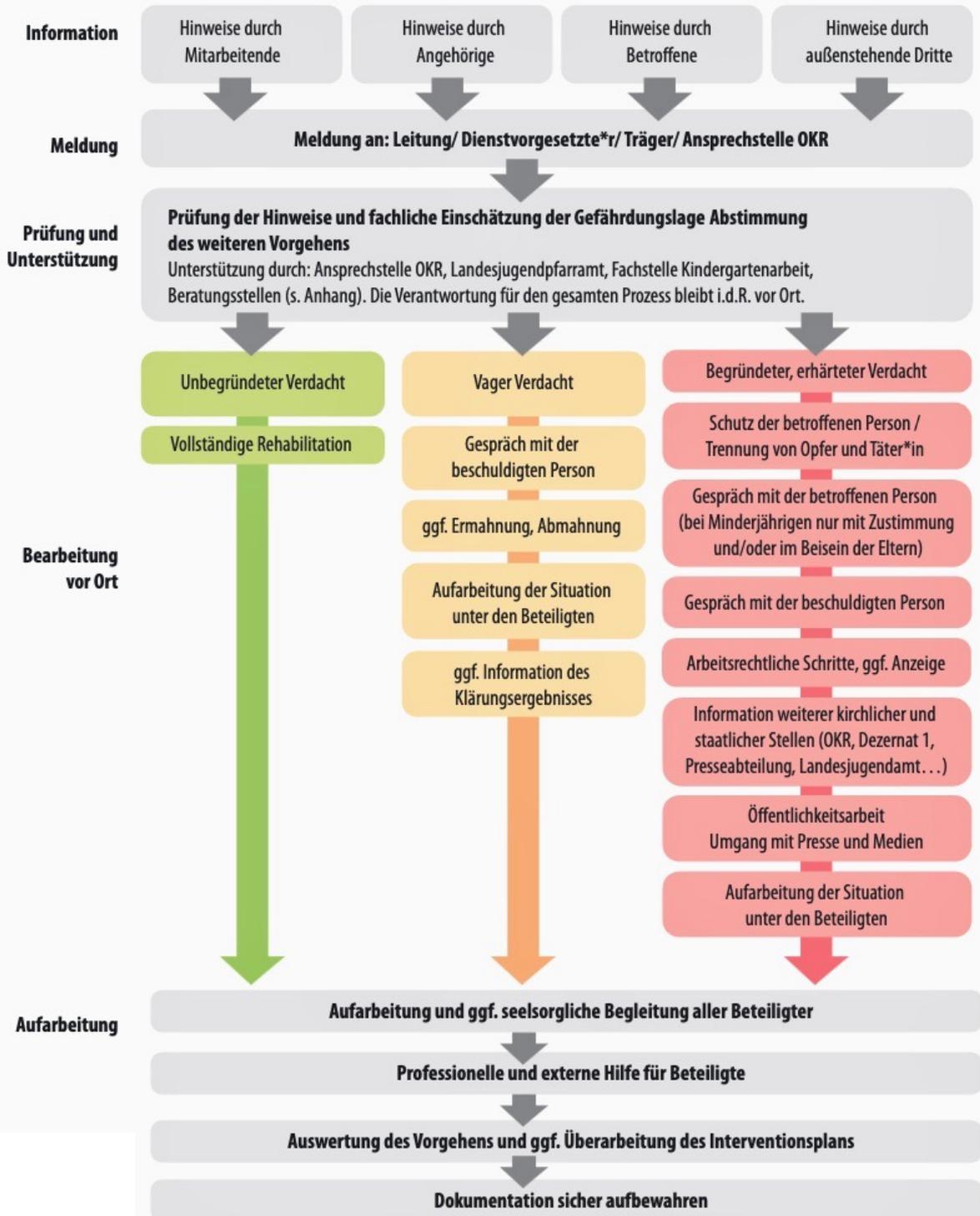
Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

Abstinenzgebot: Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, in deren Aufgabenbereich typischerweise Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Jeglicher sexuelle Kontakt, verbaler oder nonverbaler Art, ist in diesen Verhältnissen mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig. (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 4 (2))

Meldepflicht: Wird beruflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein Vorfall sexualisierter Gewalt oder der Verstoß gegen das Abstinenzgebot bekannt, haben sie eine Meldepflicht. „Liegt ein begründeter Verdacht vor, haben Mitarbeitende Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Mitarbeitenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Vorfalls von der Meldestelle beraten zu lassen. Jede Leitung einer Einrichtung, insbesondere der Oberkirchenrat, ist verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen.“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 12 (1))

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



9 Ansprechpersonen und Anlaufstellen

9.1 Regionale Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz

Landkreis Oldenburg – Jugendamt

Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel: 04431 85-0257
Mail: jugendamt@oldenburg-kreis.de

Kinderschutzzentrum Oldenburg

Vertrauensstelle Benjamin

Friederikenstr. 3
26135 Oldenburg
Tel: 0441 17788
Mail: info@kinderschutz-ol.de
www.kinderschutz-ol.de

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder, Jugendliche, Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe

Donnerschweer Str. 43
26123 Oldenburg
Tel: 0441 235-3500
Mail: psychologische.beratung@stadt-oldenburg.de

Stadt Delmenhorst – Jugendamt

Am Stadtwall 10
27749 Delmenhorst
Tel: 04221 99-2399
Mail: algemeinersozialerdienst@delmenhorst.de

Kinderschutzbund Delmenhorst

Fröbelstr. 1
27749 Delmenhorst
Tel: 04221 13636
Mail: info@dksb-delmenhorst.de

Kinderschutzbund Diepholz

Dr.-Wilhelm-Kinghorst-Str. 25
49356 Diepholz
Tel: 05441 5924991
Bereitschaftshandy: 0160 93104050
Mail: info@kinderschutzbund-diepholz.de

9.2 Kirchliche Ansprechstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige und kostenlose Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Tel: 0800 5040 112 (bundesweit kostenlos und anonym erreichbar)

Mail: zentrale@anlaufstelle.help

www.anlaufstelle.help

Terminvereinbarungen für telefonische Beratungen sind möglich am

Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr sowie

Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Frau Gina Beushausen

Tel: 0441 7701-133

Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de

www.kirche-oldenburg.de/themen/seelsorge-beratung/sexuellermissbrauch

Bei der Unabhängigen Ansprechstelle erhalten Betroffene sowie etwas wahrnehmende Bezugspersonen Beratung, Hilfe und Unterstützung – bei Bedarf auch anonym.

Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz“ im Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg bieten Beratung im Blick auf betroffene Kinder und Jugendliche an:

Björn Kraemer, Tel: 0160 5571470, Mail: bjoern.kraemer@ejo.de

Die Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Oberkirchenrat Udo Heinen

Philosophenweg 1

26121 Oldenburg

Tel: 0441 7701-151

Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

Die Meldestelle nimmt Meldungen zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt entgegen und berät im Blick auf die notwendigen Maßnahmen der Intervention.

9.3 Weitere Ansprechstellen außerhalb der Kirche

Kinder- und Jugendtelefon „NummerGegenKummer“

montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr bei Bedarf auch anonym
unter der einheitlichen kostenfreien EU-Rufnummer

Tel: 116 111

www.nummergegenkummer.de/onlineberatung

www.nummergegenkummer.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

bundesweit kostenfrei über Handy und Festnetz

Tel: 0900 2255-530

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Wildwasser (nur Mädchen + Frauen)

Tel: 0441 16656

www.wildwasser-oldenburg.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Mail: info@zartbitter.de

www.zartbitter.de



Verpflichtungserklärung

Anhang 1

Name, Vorname:



Name und Adresse

der Einrichtung / des Aufgabenbereiches / der Anstellungskörperschaft:

*Ev.-luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land
Lutherstr. 4, 27749 Delmenhorst*

Meine berufliche Tätigkeit / mein Ehrenamt:



Ich kenne das Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land (DOLL) und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex.



Ort / Datum / Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt beim Kirchenkreis
- Ein Exemplar ist für die eigenen Unterlagen. Die unterschreibende Person erhält dazu eine Kopie des Schutzkonzeptes.



Beschwerdeformblatt

Anhang 2

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:	Name:	Arbeitsbereich:
--------	-------	-----------------

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- persönlich telefonisch durch Brief / E-Mail (bitte beifügen)
- extern intern Erstbeschwerde Folgebeschwerde

Wer beschwert sich?

Name, Vorname:
Kontaktdaten:

Was ist der Beschwerdeinhalt?

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

Nein Ja, welche

Weiterleitung an Leitung erfolgt am: _____

Datum, Unterschrift der/des entgegennehmenden Mitarbeitenden

Beschwerdebearbeitung

Beginn am:

Schritte:

Ergebnis:

Beteiligung Dritter erforderlich?

Nein Ja, welche

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich?
(wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert)

Nein Ja, wann

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am: _____

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?

Ja Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden, welche?

Datum, Unterschrift Leitung